

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.03.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:			
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat			
	<table border="0"> <tr> <td>Behandlung in öffentl. Sitzung</td> <td>Ja ☒</td> <td>Nein ☐</td> </tr> </table>	Behandlung in öffentl. Sitzung	Ja ☒	Nein ☐	
Behandlung in öffentl. Sitzung	Ja ☒	Nein ☐			
Verteiler: IV 20 Stvv	<table border="0"> <tr> <td>Internetfähig</td> <td>Ja ☒</td> <td>Nein ☐</td> </tr> </table>	Internetfähig	Ja ☒	Nein ☐	Vorlage-Nr. 2012/0089 Magistratsbeschluss-Nr. 108
Internetfähig	Ja ☒	Nein ☐			
Produkt-Nr.: 111230 Kostenstelle: 010-023-1100 Kostenträger: 1112-31					
Investitionsnummer: Sachkonto:					

Betreff: Darmstädter Stiftung für Wohltätigkeitszwecke, Philipp-Diehl-Stiftung und Liesel-Fischer-Stiftung;
Zusammenführung zur "Darmstädter Wohltätigkeitsstiftung (Vormals Darmstädter Stiftung für Wohltätigkeitszwecke, Philipp-Diehl-Stiftung und Liesel-Fischer-Stiftung)"

Vorlage vom: 09.03.2012

Beschlussvorschlag:

- Die § 5 der Satzungen der Philipp-Diehl-Stiftung und der Liesel-Fischer-Stiftung werden jeweils dahingehend geändert, dass bei deren Auflösung das Vermögen an die Darmstädter Wohltätigkeitsstiftung fällt.
- Die Satzung der Darmstädter Stiftung für Wohltätigkeitszwecke wird hinsichtlich des Namens und des Stiftungszweckes geändert.
- Die Philipp-Diehl-Stiftung und die Liesel-Fischer-Stiftung werden aufgelöst und das Vermögen wird an die Darmstädter Wohltätigkeitsstiftung (Vormals Darmstädter Stiftung für Wohltätigkeitszweck, Philipp-Diehl-Stiftung und Liesel-Fischer-Stiftung) übertragen.

Anlagen:	Satzung der Philipp-Diehl-Stiftung vom 09.10.1984 Entwurf neue Satzung der Philipp-Diehl-Stiftung Satzung der Liesel-Fischer-Stiftung vom 09.10.1984 Entwurf neue Satzung der Liesel-Fischer-Stiftung Satzung der Darmstädter Stiftung für Wohltätigkeitszwecke vom 09.10.1984 Entwurf neue Satzung für die Darmstädter Wohltätigkeitsstiftung
-----------------	---

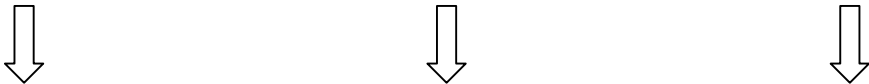
Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja ☒ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 9. März 2012

Nachdem im Jahr 2010 eine Reihe von rechtlich unselbständigen Stiftungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt aufgelöst und der Bürgerstiftung Darmstadt zugestiftet wurden, sind noch drei vom Stiftungszweck her ähnlich gelagerte Stiftungen bei der Stadt verblieben, die nun zu einer großen Stiftung zusammengefasst werden sollen. Es ist beabsichtigt, diese rechtlich unselbständige Stiftung auch auf Dauer bei der Stadt zu belassen.

Darmstädter Stiftung für Wohltätigkeitszwecke (Kapital: 417.848,21 €)	Philipp-Diehl-Stiftung (Kapital: 871.867,19 €)	Liesel-Fischer-Stiftung (Kapital: 621.673,44 €)
⇒ Zusätzliche Unterstützung hilfsbedürftiger, in Darmstadt ansässiger Gemeindeangehöriger	⇒ Zusätzliche Unterstützung bedürftiger gefährdeter Kinder Darmstädter Bürger, um sie einen geeigneten Beruf erlernen zu lassen	⇒ Förderung von bedürftigen Darmstädter Waisenkindern, Halbwaisen und Kindern aus gestörten Familien
		
Darmstädter Wohltätigkeitsstiftung (Vormals Darmstädter Stiftung für Wohltätigkeitszweck, Philipp-Diehl-Stiftung und Liesel-Fischer-Stiftung) (Kapital: 1.911.388,84 €)		
⇒ Zusätzliche Unterstützung hilfsbedürftiger Darmstädter Bürger/innen und deren Kinder, sozial benachteiligter Darmstädter Kinder in der Schul- und Berufsausbildung sowie Darmstädter Waisenkindern, Halbwaisen und Kinder aus zerrütteten Familien		

Mit der Zusammenführung soll die Verwaltung vereinfacht und für die Mittelvergabe zur Erfüllung der Stiftungszwecke mehr Gestaltungsspielraum erreicht werden, um dem Anspruch der Gemeinnützigkeit weiterhin gerecht werden zu können. So können z. B. auch größere Projekte eher und unter Umständen regelmäßig gefördert werden.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise sowie die neue Satzung der „Darmstädter Wohltätigkeitsstiftung (Vormals Darmstädter Stiftung für Wohltätigkeitszweck, Philipp-Diehl-Stiftung und Liesel-Fischer-Stiftung“ ist mit dem Finanzamt Darmstadt abgestimmt und entspricht den Vorschriften der Abgabenordnung.

Darmstadt, 9. März 2012

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer